



## **Geschäftsordnung der Steuerungsgruppe „Kommune Inklusiv“ in Schneverdingen**

### **Vorbemerkung**

Die Steuerungsgruppe setzt sich dauerhaft und konsequent für ein inklusives Schneverdingen ein. Dafür organisieren die Mitglieder der Steuerungsgruppe Prozesse und bündeln das Engagement aller Interessierten.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben gibt es eine operative Einheit, die von den beiden Projektleitern gebildet wird.

Die folgenden Ausführungen dienen der Definition und Qualitätssicherung der Bemühungen aller Beteiligten.

Mit dem 5-jährigen Projekt Kommune Inklusiv engagiert sich Aktion Mensch für die Umsetzung von Inklusion vor Ort. Wesentlich für einen erfolgreichen Inklusionsprozess ist, dass sich die Verantwortlichen vernetzen. Denn nur indem ansässige Vereine, Verbände, Unternehmen, die kommunale Verwaltung und die Bürgerinnen und Bürger Schneverdingens gemeinsame Ziele vertreten, können sie ihren Sozialraum langfristig weiterentwickeln. Sie machen ihn so zu einem Ort, an dem jeder Mensch willkommen ist. Mit der Initiative soll genau dieses lokale Zusammenwirken von Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gefördert werden.

Schneverdingen als eine der Modellkommunen will im Laufe der kommenden Jahre Maßnahmen, Netzwerk- und Arbeitsstrukturen sowie inhaltliche Lösungsansätze erarbeiten und umsetzen. Das Projekt wurde von der Lebenshilfe Soltau e. V. zusammen mit der Stadt Schneverdingen initiiert. Genannte Projektpartner identifizieren sich mit den Zielen von Kommune Inklusiv und wollen helfen, diese zu unterstützen.

Dazu wird in Arbeitsgruppen mit verschiedenen Themenfeldern gearbeitet. Die Steuerungsgruppe bildet ein Dach über diese Arbeitsgruppen und hat verschiedene Funktionen. Die Koordinatoren helfen bei der Vernetzung und Organisation.

### **§ 1 Grundlagen**

Grundlage des Handelns ist das Gemeinwohl aller Schneverdinger Bürger und Bürgerinnen. Ziel ist es, ein „Schneverdingen für alle“ zu erreichen, dafür gilt der Grundsatz: „Es ist normal, verschieden zu sein“.

Unterschiede in Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, sozialem Status, Alter oder Behinderung dürfen keine Merkmale sein, die zu Ausgrenzung führen.

## **§ 2 Mitglieder der Steuerungsgruppe**

Folgende Mitglieder sind in der Steuerungsgruppe:

Tandem 1:	Person 1 / Person 2	(Stadt Schneverdingen)
Tandem 2:	Person 1 / Person 2	(Lebenshilfe Soltau)
Tandem 3:	Person 1 / Person 2	(Projektkoordinatoren)
Tandem 4:	Person 1 / Person 2	(AG1 Schneverdingen für alle)
Tandem 5:	Person 1 / Person 2	(AG 2 Freizeit)
Tandem 6:	Person 1 / Person 2	(AG 3 Arbeit)
Tandem 7:	Person 1 / Person 2	(AG4 Bildung)
Tandem 8:	Person 1 / Person 2	(Sozialausschuss/Politik)
Tandem 9:	Person 1 / Person 2	(Kinder und Jugendliche)
Tandem 10:	Person 1 / Person 2	(Fachbereich Bürgerdienste)

## **§ 3 Mitgliedschaft in der Steuerungsgruppe**

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe informieren die vertretene Interessengruppe sowie Menschen in ihrem direkten Umfeld über die Vorhaben und Entscheidungen der Steuerungsgruppe und tragen im eigenen Rahmen zum Gelingen der Arbeit bei.

Die Mitglieder der Steuerungsgruppe erklären sich mit der Nennung ihrer Namen und ggf. der von ihnen vertretenen Institution einverstanden. Mit der namentlichen Nennung verpflichten sich die Mitglieder zur regelmäßigen Teilnahme – mindestens eine Person pro Tandem - an den Sitzungen der Steuerungsgruppe.

## **§ 4 Sitzungen der Steuerungsgruppe**

Die Steuerungsgruppe wird bei Bedarf, jedoch mindestens viermal jährlich einberufen. Die Einberufung erfolgt mit einer Frist von 14 Tagen unter Mitteilung der Tagesordnung. Die Steuerungsgruppensitzungen werden in nichtöffentlicher Form durchgeführt.

Damit ein effizientes und effektives Arbeiten ermöglicht wird, ist pro Tandem immer nur eine Person, i.d.R. der Hauptansprechpartner, stimmberechtigt.

Ergebnisse der Sitzungen werden als Gesprächsnotiz an alle Mitglieder weitergegeben.

## **§ 5 Beschlussvorlagen aus den Arbeitsgruppen**

Maßnahmen und geplante Projekte sollen in Form von Entscheidungsanträgen vollständig und in schriftlicher Form mindestens drei Wochen vor der Sitzung der Steuerungsgruppe an die Koordinatoren übermittelt werden.

Die IdeengeberInnen werden über Entscheidungen und deren Begründungen informiert. In der Regel erfolgt dies in schriftlicher Form. Sollte eine schriftliche Kommunikation nicht zielführend sein, werden die Inhalte auf anderen Wegen kommuniziert (persönliches Gespräch, Telefonat).

## **§ 6 Beschlussfassung**

Die Steuerungsgruppe ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf (5) stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Es zählen die an der Abstimmung (Stimmabgabe oder Enthaltung) beteiligten Stimmberechtigten. Pro Tandem nimmt eine Person an der Abstimmung teil und ist stimmberechtigt. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme. Bei der Beschlussfassung entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen (einfache Mehrheit). Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden der Steuerungsgruppe oder des von diesem mit der Sitzungsleitung beauftragten Vertreters. Die Stimmabgabe erfolgt grundsätzlich offen.

Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl im Entscheidungsgremium ausgeschlossen, wenn sie persönlich am Projekt beteiligt oder von diesem direkt betroffen sind. Betroffene Mitglieder sind verpflichtet, dies dem/der Vorsitzenden rechtzeitig anzuzeigen. Eine persönliche Beteiligung eines Mitglieds liegt vor, wenn die Projektentscheidung ihm selbst, Angehörigen 1. Grades oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person des Privatrechts einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil verschaffen würde. Bei einem kommunalen Vertreter oder einem anderen öffentlichen Vertreter liegt kein Interessenskonflikt vor, wenn das Projekt nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist.

### **§ 7 Projektauswahl im Rahmen des Förderantrags**

Die Steuerungsgruppe entscheidet in erster Linie über Projekte, die dazu dienen, die im Förderantrag definierten und beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Jedes förderfähige Vorhaben, das diese Voraussetzung erfüllt, muss der Steuerungsgruppe zur Entscheidung vorgelegt werden. Eine Vorauswahl ist nicht zulässig. Die Steuerungsgruppe entscheidet über jedes Projekt auf Grundlage der von ihr selbst beschlossenen Projektauswahlkriterien. Diese sind insbesondere: Nachhaltigkeit und Wirksamkeit.

Die Maßnahmen und Projekte sollen durch die Arbeitsgruppen in der Weise vorbereitet werden, dass nachvollziehbar ist, welche Personen/Partner oder Organisationen verantwortlich sind, mit wem ggf. eine Kooperation erfolgt, wie der zeitliche Rahmen geplant ist, welche Ressourcen benötigt werden und wie die Finanzierung erfolgen soll. Außerdem sollen Aussagen getroffen werden, wie eine Überprüfung der Wirksamkeit in Form von Monitoring und/oder Evaluation erfolgen soll.

### **§ 8 Auswahlentscheidung**

Die Anwendung der Auswahlkriterien führt zu einem Ranking der Vorhaben. Die Vorhaben werden sodann in der Reihenfolge des Rankings durch Beschluss ausgewählt.

Vorhaben, die den Auswahlkriterien nicht genügen, sind abzulehnen.

Das Ranking und die daraus folgende Auswahlentscheidung können nur von den Angaben ausgehen, die zum Zeitpunkt der Entscheidung relevant sind. Ergeben sich im Rahmen der Antragstellung bzw. nach Bewilligung wesentliche Änderungen eines Projekts, muss die Steuerungsgruppe darüber informiert werden. Neu entschieden werden muss:

- bei wesentlichen Änderungen des Projektinhalts,
- bei Kostensteigerungen über die festgelegte Kostenobergrenze.

Alle Entscheidungen der Steuerungsgruppe, die Projektbewertung, das Ranking der beschlossenen Projekte, die Feststellung der Beschlussfähigkeit etc., werden in geeigneter und nachvollziehbarer Art und Weise dokumentiert.

Um auch die Transparenz des Projektauswahlverfahrens sicher zu stellen, werden die Geschäftsordnung, die Projektauswahlkriterien, die Besetzung der Steuerungsgruppe sowie ggf. weitere relevante Informationen veröffentlicht.

## § 9 Aufgaben, Ziele und Befugnisse der Steuerungsgruppe

Die Ziele der Steuerungsgruppe sind insbesondere:

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Konzepts Kommune Inklusiv
- Prüfung der eingehenden Projektanträge auf Übereinstimmung mit dem Gesamtkonzept
- Festlegung von Prioritäten bezüglich einer operativen Unterstützung und Entscheidungen über die betreffenden Kriterien
- Beratung und Auswahl der Projekte und Maßnahmen
- Überprüfung und Bewertung der Effizienz der realisierten Maßnahmen
- Zusammenarbeit mit den themenbezogenen Arbeitsgruppen
- Unterstützung von Kooperationen und Projekten
- Sicherstellung einer ausreichenden Außenwirkung durch Information und Öffentlichkeitsarbeit und Steigerung des Wir-Gefühls in der Kommune
- Einhaltung der Publizitätsvorschriften
- Evaluierung der Ziele, Aufgaben, Arbeitsweise, Umsetzung und Ergebnisse

## § 10 Aufgaben der Projektleiter

Den Projektleitern obliegt:

- die **Öffentlichkeitsarbeit** über das Projekt und alle damit zusammenhängende Maßnahmen zur Sicherstellung der Transparenz und der Außenwirkung des Entwicklungsprozesses, zur Information der Öffentlichkeit und zur Stärkung der Identifikation der Bevölkerung mit dem Projekt
- die **Aufbereitung** von Berichten und Statistiken sowie die Aufbereitung von Sachberichten über Monitoring und Evaluation
- die **Vor- und Nachbereitung der Sitzungen** der Steuerungsgruppe und ggf. der Arbeitsgruppen
- **Moderation** der Arbeitsgruppensitzungen, von Pressegespräche, öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen von Kommune Inklusiv
- die **Kontaktpflege** zu den Projekt- und Arbeitsgruppen, Projektpartnern sowie allgemeine Netzwerkarbeit
- die **Beratung** der Partner über Fördermöglichkeiten bzw. die Vermittlung an Aktion Mensch
- Eigenständig geplante und umgesetzte Fortbildungen der Koordinatoren
- Motivationsbildende Maßnahmen

## § 11 Geltungsdauer, Änderung und Wirksamkeit

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der Projektlaufzeit inklusive der Konzeptionsphase.

Diese Geschäftsordnung wird durch die Steuerungsgruppe beschlossen und kann durch die Steuerungsgruppe geändert werden.

Die Geschäftsordnung tritt am 11. Januar 2018 in Kraft.